

**Elfte Satzung
zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung
der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 24. März 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2014-11)

Aufgrund von Art. 5 Abs. 7 und Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 6 und § 31 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401, BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 21. August 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-17) zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2013 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2013-93) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „online über die entsprechende Bewerberplattform“ ersetzt.

2. In § 19 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „online über die entsprechende Bewerberplattform“ ersetzt

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. ²Ihre Inhalte sind erstmals anzuwenden für die Verfahren zum Sommersemester 2014.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 25. Februar 2014.

Würzburg, den 24. März 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Elfte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 24. März 2014 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. März 2014 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. März 2014.

Würzburg, den 25. März 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel